

Danziger Zeitung.

№ 9074.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R 50 S. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Feile 20 S., nehmen an in Berlin: H. Albrecht, N. Kietzmeier u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hofstein und Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Säger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Verfaillés, 15. April. In der heutigen Sitzung der Permanenz-Commission, welche unter dem Vorsitz des Präsidenten der Nationalversammlung, Herzogs von Audiffret-Pasquier, stattfand, fragte Rameau von der Linken an, wie es mit den partiellen Wahlen stehe, insbesondere mit dem Zeitpunkt, zu dem, und dem Modus, nach welchem dieselben vorgenommen werden sollten. Der Minister des Innern, Buffet, erklärte, die Nationalversammlung habe vor ihrer Vertagung bezüglich Vornahme dieser Wahlen wenig Geneigtheit an den Tag gelegt, denn sie habe den Antrag Courvelles, der auf Erweitigung der partiellen Wahlen abziele, in Erwägung gezogen. Die Regierung wolle daher die Frage intact lassen; dieselbe werde die Wähler nach und nach innerhalb der gesetzlichen Fristen zur Wahl einberufen und behalte sich vor, die Frage der Entscheidung der Nationalversammlung zu unterbreiten, sobald dieselbe wieder zusammengetreten sei. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Bukarest, 15. April. Infolge fürstlichen Decrets sind die neuen Deputirtenwahlen auf die Zeit vom 4. bis 15. l. M. ausgeschrieben.

Newyork, 15. April. Die gesetzgebende Versammlung von Louisiana ist gestern zusammengetreten. Die konservativen Mitglieder sind gemäß des vorher geschlossenen Compromisses in der Sitzung erschienen.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung vom 15. April.

Der Abg. Wehr hat sein Mandat für den 7. Marianwerderer (Conty-Schlochau) Wahlbezirk niedergelegt.

Verhandlung des von dem Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangenen Gesetzentwurfes betr. die Aufhebung der zur Unterstützung der Schammern bestimmten Abgabe von Tausen und Trammungen. Knebel hat hierzu einen Abänderungsantrag gestellt, der dahin geht, an Stelle des § 2 vier neue Paragraphen zu setzen, Inhalts deren vom 1. Januar 1876 an die Verpächter zur Unterstützung der Schammernbeiträge auf die Kreisverträge übergehen soll. Die Reg.-Comm. streift das Amendement; der Gegenstand wäre zweckmäßiger bei dem Dotationsgesetz zu regeln. Das Amendement wird jedoch angenommen und das Gesetz geht also noch einmal an das Herrenhaus zurück.

Erste und zweite Verhandlung betreffend die Gebühren der Anwälte und Advocaten. Die Vorlage besteht aus vier Paragraphen und bestimmt, daß die für die Gebühren der Rechtsanwälte und Advocaten im Geltungsbereich des Gesetzes vom 12. Mai 1851 in der Provinz Hannover geltenden Gebührensätze um ein Viertel ihres bisherigen Betrages zu erhöhen sind. Auf Schreibgebühren, Tagelohn, Reisekosten und auf Gebühren für Erhebung und Abweisung von Geldeinfinden diese Vorschriften keine Anwendung. Der Antrag des Abg. Veisert auf Verweisung der Vorlage an die Justiz-Commission wird abgelehnt und sofort in die zweite Verhandlung eingetreten. — §§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen. — Hinter § 3 beantragt Abg. Lauenstein die Annahme eines neuen Paragraphen, nach welchem die Schreibgebühren auf 50 S. pro Schreibbogen zu erhöhen sind. — Nach Begründung desselben durch den Antragsteller erklärte sich die Reg.-Comm. missar Kurlbaum gegen die Annahme des Antrages. Die Regierung habe geglaubt, die Erhöhung der Gebühren nicht auch auf die Schreibgebühren ausdehnen zu dürfen, da sie davon ausginge, daß wenn vornehmlich den Anwälten gar keine Schreibgebühren ausgeschrieben worden wären, sich das Prozeßverfahren in seiner Entwicklung ganz anders gestaltet hätte. — Die Abg. Pöple und Wagner (Frankfurt) unterstützen die Ausführungen der Reg.-Comm. und weisen zugleich auf die großen Uebelstände hin, welche die Erhöhung der Schreibgebühren nach sich ziehen würde. — Abg. Petri beschwor, dagegen den Antrag, während Abg. Windthorst (Köpen) im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die Zurückziehung des Antrages empfiehlt. — Abg. Lauenstein zieht hierauf den Antrag zurück und nimmt das Haus in Uebereinstimmung mit dem Gesetzentwurf unverändert an.

In 1. und 2. Verhandlung werden in Fassung des Herrenhauses ohne Debatte angenommen: der Gesetzentwurf betr. die Gebühren der Advocaten, Notarien u. s. w. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M., und der Gesetzentwurf betr. die Erhebung der Gebühren der Gerichtsvollzieher im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in den gerichtlichen Angelegenheiten und betreffend das Spott-, Stempel- und Lotzweifen in den Hohenzollernschen Ländern, gehen auf den Antrag des Abg. Wiffelind zur Vorberatung an die Justiz-Commission.

Erste Verhandlung des Gesetzentwurfes betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer.

Abg. Seyffardt bringt die schon häufig von ihm vertretenen Klagen darüber zum Ausdruck, daß nach dem neuen Klassensteuergesetz eine erhebliche Mehrbelastung der unteren Volksstufen eingetreten sei; der Finanzminister selbst hat früher gesagt: sollten unerwartet große Beträge danach eintreffen, so wird es die erste Sorge der Regierung sein, die unteren Stufen zu erleichtern. Diese unerwarteten hohen Beträge haben sich nun ergeben und hätten sich in noch höherem Maße ergeben, wenn in den östlichen Provinzen auch nur annähernd so eingeholt worden wäre, wie in den westlichen. Die unter 140 Thlr. Einkommen beziehenden, also von der Klassensteuer befreiten, arbeitsfähigen Personen betragen in den östlichen Provinzen 48,5 in den westlichen aber nur 11,8 Proc. der Bevölkerung; würde im Osten ebenso streng veranlagt wie im Westen, so müßten etwa 3 Millionen der jetzt befreiten Personen in den Steuerlisten erscheinen. Redner hält es für besser, die unteren Stufen von 3 auf 2 und von 6 auf 4 M. herabzusetzen.

Geh. Finanzrath Rhode: Der Redner hat den Nachweis zu führen gesucht, daß der Absicht des Gesetzes von 1873, eine Erleichterung der ärmeren Klassen herbeizuführen, nicht genügend Rechnung getragen und daß eine Ueberbürdung der westlichen Provinzen eingetreten ist. Der erste Vorwurf ist unbedingtes, denn es sind 1874 in den unteren Stufen 2,400,000 Personen weniger als 1873 veranlagt worden. Der Redner meint dann, in den östlichen Provinzen müsse eine Correctur der Veranlagung eintreten. Es handelt sich aber bei den Steuerbefreiungen nicht bloß um Tagelöhner, sondern dazu gehören auch Personen, welche in öffentlichen Anstalten verpflegt werden, unselbständige Personen, keine Grundbesitzer und Gewerbetreibende, die in ihrer Prästationsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind und besonders das Tagelohn in den östlichen Provinzen niedriger ist, als in den westlichen. Ein Jahreseinkommen von 140 Thlr. würde bei 300 Arbeitstagen ein Tagelohn von 14 Silbergr. ergeben, in 15 preussischen Regierungs-Bezirken der östlichen Provinzen ist dieser Satz nicht erreicht. Was nun den schon oft citirten Regierungsbezirk Düsseldorf angeht, so ist das Klassensteuer-Soll von 1874 gegen 1873 dort erheblich herabgegangen, in der Stadt Krefeld sind von 57,380 im Jahre 1873 veranlagten Personen 1873 freigelassen 14,388 Personen, also ca. 25 Proc.; eine kleine Erhöhung der Zahl der Steuerpflichtigen im ganzen Regierungsbezirk ist nur deshalb eingetreten, weil in den industriellen Städten Essen und Duisburg sehr viel Lohnarbeiter leben, die zur ersten oder zweiten Stufe herangezogen wurden. Während auf den Kopf der Bevölkerung in der ganzen Monarchie 1,73 M. Klassen- oder Einkommensteuer fallen, kommen auf den Kopf im Regierungsbezirk Coblenz 1,65 M., Aachen 1,57 M., Trier 1,70 M., Münster 1,68 M.; in den östlichen Regierungsbezirken Stettin 1,93 M.; Potsdam 2,16 M.; Magdeburg 2,58 M. und Straßburg 1,80 M. (Hört!) Der Procentsatz der Freigelassenen beträgt im Regierungsbezirk Coblenz 22, Aachen 23, Trier 22, Münster 25, Minden 22, Merseburg 1, Magdeburg 18, Potsdam 18, Eßeln 19 und Stettin 20 Procent. Der Vorwurf einer Ueberbürdung des Westens ist also nicht begründet.

Abg. Seydel schließt sich dieser Meinung des Regierungskommissars an, indem er darauf hinweist, daß in Preußen 3. B. die Chausseearbeiter auf Staatschauffeen im Winter 8 Sgr., im Sommer 9 Sgr., auf Kreischauffeen im Winter 7 Sgr. und im Sommer 9 Sgr. Tagelohn erhalten. Eine etwaige Abänderung der jetzigen Veranlagung bittet er nicht im Wege der Instruktion erfolgen zu lassen.

Finanzminister Camphausen: Eine jede Instruktion kann nur den Zweck haben, das Gesetz seinen Intentionen gemäß auszuführen; diese Intentionen sind klar ausgesprochen: die Steuerpflicht beginnt, wo nicht besondere Umstände obwalten, bei einem Jahreseinkommen von 140 Thaler. Wie hoch das Einkommen der ländlichen Arbeiter zu berechnen ist, kann niemals generell mit einem allgemeinen Satze entschieden werden; in einem einzelnen praktischen Falle kann ein solch allgemeiner Satz leicht unanwendbar werden. Das Einkommen wird dort, wo das Leben theurer ist, schwerer betroffen werden und deshalb ist auch für die unterste Stufe ein so großes Spatium von 140—220 Thaler gelassen worden. Dem Einkommensverfahren muß allerdings überall noch eine größere Ausbildung zu Theil werden, es wird in manchen Bezirken nicht gleichmäßig verfahren. Es war bei dem Erlass des Gesetzes von 1873 von vorn herein die Meinung der Regierung, daß die Tagelöhner besonders in den nordöstlichen Theilen der Monarchie erheblich schlechter gestellt seien als in den westlichen; es wird aber auch kaum in der ganzen Monarchie einen von der Natur begünstigten und industriell so entwickelten Regierungsbezirk geben als Düsseldorf; man könnte ihm allenfalls noch Arnberg an die Seite stellen. Es hat die Meinung bestanden, als ob die Regierung sich gründlich täusche, wenn sie glaubte, daß eine Familie mit einem Einkommen von 40 Hl. auskommen könne. Bei der Veranlagung für 1873 betrug die Zahl der steuerpflichtigen Personen 6,034,263, für 1875, wo zu den Klassensteuerpflichtigen die früher mahl- und schätzsteuerpflichtigen Städte hinzugezogen, also die Zahl der Steuerpflichtigen von 21,513,000 auf 24,525,000 gestiegen ist, sind die Steuerpflichtigen nur auf 6,49,000 gestiegen, also bei einer Vermehrung von 3 Mill. Steuerpflichtigen eine Vermehrung von 15,000 Steuerpflichtigen. In dieser Beziehung steht der Regierungs-Bezirk Gumbinnen am ungünstigsten, wo 1874 freigelassen waren 57 Procent, im Jahre 1875 sank der Procentsatz auf 50 Proc. herab, für die ganze Monarchie von 28 bis auf 24,67 Proc. In Düsseldorf und Arnberg betrug die Zahl der Steuerpflichtigen 11 bis 12, in Trier 20, in Aachen 18,5 pCt. Es ist bei den Ermittlungen des Einkommens nicht zu vergessen, daß sie einer gründlichen Prüfung bedürfen, es ist aber insbesondere zu behaupten, daß eine Familie absolut ein gewisses Einkommen haben müsse. In königlichen Sachen, dessen Bevölkerung im Durchschnitt wohlhabend ist, hat man im neuen Steuergesetz aus unserer ersten Stufe von 140—220 Thlr. zwei Stufen gemacht bis 500 Mtl. und von 500—650 Mtl.; das spricht doch wohl dafür, daß ein so niedriges Einkommen ausreichend sein muß. Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um eine Änderung, die im ganzen Laufe Beifall finden wird, und ich kann versprechen, daß die Regierung ihre Bemühungen fortsetzen wird, eine gleichmäßige Einschätzung in allen Landestheilen herbeizuführen. (Beifall.)

Abg. Rickert: Der vorliegende Entwurf enthält eine erhebliche Verbesserung des Steuergesetzes und ich habe das Vertrauen, daß die Regierung noch mehr Verbesserungen bringen wird. Dem Vorschlage des Abg. Seyffardt, die Sätze von 3 Mtl. auf 2 Mtl. und von 6 Mtl. auf 4 Mtl. herabzusetzen, möchte ich schon jetzt widersprechen. Eine Erleichterung nach dieser Richtung würde nur zur Folge haben, daß die nächsthöheren Stufen den Ausfall aus ihrer Tasche decken müßten. Bei solchen Reformen muß man vorsichtig sein und diese Vorsicht habe ich auch in der Regierungsvorlage. Wir haben bei der Veranlagung im Jahre 1873 die Einführung der 3-Thalerstufe für wünschenswerth gehalten, haben aber den damals ausgesprochenen Befürchtungen nachgegeben. Diese haben

sich als übertrieben erwiesen und wir können wohl jetzt die 3-Thalerstufe annehmen; vielmehr könnte man aber später die Herabsetzung der 5-Thalerstufe auf 4 Thlr. herbeiführen.

Abg. Berger hält den Vorwurf der Mehrbelastung der westlichen Provinzen aufrecht und sucht dies an mehreren Beispielen nachzuweisen. Aber eine gründliche Prüfung sei nur von dem Erlasse eines Communalsteuergesetzes zu erwarten, welches vorschreiben müßte, daß in den unteren Stufen die Communalsteuer nicht mehr als die Staatssteuer betragen dürften, während sie jetzt 100 und 200 Procent der Staatssteuer betragen. Denn in den westlichen Provinzen seien die Staatssteuern viel weniger bedrückend als die Communalsteuern.

In zweiter Verhandlung wird darauf Art. 1 ohne Debatte genehmigt: „Die im § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (25. Mai 1873) für die dritte und die vierte Stufe der Klassensteuer vorgeschriebenen Steuerätze von 12 und 15 Mtl. werden auf 9 Mtl. für die dritte und auf 12 Mtl. für die vierte Stufe herabgesetzt.“ — Art. II bestimmt, daß mehrere Gemeinden oder selbständige Ortsbezirke zu einem Einkommensbezirk zusammengelegt werden können. Der Artikel wird jedoch, da im Laufe der Debatte mehrere Abänderungsanträge eingebracht wurden, die Discussion aber zu keinem bestimmten Resultat kam, mit dem Amendement an eine besondere Commission von 7 Mitgliedern verwiesen. — Art. III schreibt vor: „Wenn ein Steuerpflichtiger nach Abschluß der Veranlagung von dem Verluste einer Einnahmequelle oder von anderen ungewöhnlichen Umständen betroffen wird, so kann seinem Vermögensstande nach eine Herabsetzung der Einkommenssteuer (Finanzirrektion) auf Vorschlag der Einkommenscommission für 3 auf 2 Monate herab.“ — Art. V enthält die Ausführungsbestimmungen. Alle diese Artikel werden ohne Debatte angenommen. — Nächst: Sitzung Freitag.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 15. April.

Fortsetzung der Verhandlung des Gesetzentwurfes betreffend die Entstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.

In der fortgesetzten General-Discussion vertheidigt zunächst der Oberrichtermeister Gobbini die Vorlage. Er weist die Eingabe der katholischen Bischöfe an den König, in welcher sie dem Landtage das gebührende Anrecht für die kirchlichen Fragen abspredien, als grenzenlose Ueberhebung zurück. Er hält ein energisches Vorgehen des Staates für notwendig und ihm wäre es sympathischer gewesen, wenn die kirchlichen Angelegenheiten mit der Aufhebung der Verfassungsartikel angefaßt hätte. Die Regierung habe jetzt den richtigen Weg betreten und stimme er derselben zu. Trete bei der nächsten Papswahl ein Schisma ein, führe dasselbe zu einer deutschen nationalen Kirche mit einem deutschen Primas, so wolle er auch dies hinnehmen, denn auch dadurch werde der Frieden herbeigeführt.

Abg. v. Landsberg-Belen und Gemen behauptet, daß hier allerdings ein Dogma der katholischen Kirche verlegt werde, nämlich das Dogma des Primats des Papstes und hebt hervor, daß ein Kampf des Staates mit der Kirche noch niemals zum Wohle der Kaiser und Reich ausgefallen sei. Zur Sache selbst übergehend, erklärt er, der Gesetzentwurf sei eine wahre Ungeheuerlichkeit; er sei ein Strafges. Als wahre Männer der Revolution im Jahre 1848 die Steuerverweigerung proclamirten, da seien die Bischöfe der Revolution von unten entgegen getreten und was thut sie jetzt? Sie thun weiter nichts, als sie folgen dem Grundsatze: Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Fürst Bismarck habe erklärt, er glaube Gott zu dienen; es gebe aber verschiedene Wege, wie man seinem Gott zu dienen glaube, der Kaufmann in seinem Laden, der Minister in der Politik. Jetzt sehe man nun die Geistlichen im Gegensatz, aus dem Lande verwiesen und politisch todgeschlagen. Die Encyclica sei vielfach erwähnt. Was thut sie? Nicht weiter, als den factischen Zustand darzulegen, wie er thatsächlich bestehe. Der Ausdruck „irrita“ sei sehr zweideutig; er heißt „ungültig“ aber auch „ungeeignet“, „irrita“ oder „irritabil“ und die so vielfach angefochtene Stelle der Encyclica könne auch dahin gedeutet werden, der Paps Gärten die depossedirten Fürsten ihr ganzes Vermögen verwendet, eine Armee zu schaffen und uns mit Krieg zu überziehen, das Unglück wäre nicht so groß, als das durch den Kampf gegen die Kirche herbeigeführt. Redner schließt mit der Erklärung, daß er der Vorlage ein entschiedenes Nein entgegensetze, mit dem Bewußtsein, dieses Nein zu sprechen mit Gott für Vaterland und Vaterland und für die heiligsten Güter des Vaterlandes, für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Kronrathikus Meyer (Bell.) ist mit der Vorlage vollkommen einverstanden; er führt aus, daß in dem Grenzstreite zwischen Staat und Kirche letztere sich in der Unmöglichkeit befinde, die Grenzen festzusetzen. Dies könne nur der Staat und er müsse dies nach Recht und Gerechtigkeit thun. Er habe bisher die Hoffnung gehabt, daß eine Vereinbarung mit der katholischen Kirche möglich sei, nach der neuesten Encyclica sei diese Hoffnung eine sehr schwache geworden. Der Paps könne nicht mehr zurück, er müsse an seiner Stellung festhalten, oder das Prinzip der Unfehlbarkeit aufgeben. Der Staat habe deshalb die heiligste Pflicht, all die Maßregeln zu ergreifen, welche dahin führen, daß von Rom aus in diesem Streite eingelenkt werde. Das dabei Einzelne mit Härte getroffen werden, sei nicht zu vermeiden und er bedauere die Bischöfe und Geistlichen, die entweder ihren Eid verlegen oder bunsten müßten. Aber er glaube und eine solche sei nach seiner schmerzlichen Ueberzeugung, als sie genommen waren, der Unfehlbarkeit des Papses zuzustimmen. Der Druck, der damals auf die Bischöfe ausgeübt worden, hätte wohl mehr auf den Namen einer dieletianischen Verfolgung Anspruch machen können, als die gegenwärtigen Maßregeln der Staatsregierung. (Zustimmung.)

Die General-Discussion wird hierauf trotz des Widerspruchs des Barons v. Senft-Pilsach ge-

schlossen. Zu § 1 beantragt Graf v. Pfeil einen Zusatz, nach welchem die Staatsleistungen für Geistliche nur eingestellt werden dürfen, „sobald sie die Staatsgesetze übertreten oder amtlich erklären, daß sie dieselben nicht halten wollen.“

Die Amendements werden von Graf v. Pfeil empfohlen, der erklärt, daß er nur nach schwerem Kampfe in seinem Gewissen dazu gelangt sei, diesem Gesetze zuzustimmen. Ueber den Rechtsstandpunkt in Betreff der Dotationen an das Bisthum Limburg giebt auf den Wunsch des Redners der Reg.-Com. Fürster Aufklärung.

Graf Schulenburg-Beekendorf: Als Ludwig XIV. die Rechte des Feudaladels in eigenmächtiger und gewaltthätiger Weise beschränkte, wollten sich die breitaugigen Stände diese Maßregelung nicht gefallen lassen. Ludwig XIV. hielt ihnen darauf das bekannte Wort entgegen: „Was könntet ihr wohl thun?“ Dieses Wort: „Was könntet ihr wohl thun?“ steht unflüchtig über jedem Gesetz der Bismarck'schen Gesetzgebung geschrieben. Die Stände der Bretagne antworteten damals: „Sire, gehorchen, aber hassen!“ Dasselbe bleibt auch uns nur übrig. Fürst Bismarck hat sich selbst einmal als den am meisten gehassten Mann erklärt. Ich glaube doch, es muß schwer sein, als gehasster Mann zu sterben. Er rief der Opposition das Wort entgegen: Vergessen Sie denn ganz, daß ein evangelisches Kaiserthum errichtet worden ist? Die Opposition gegen seine Politik geht nicht gegen das evangelische Kaiserthum, sondern gegen das neben diesem Kaiserthum neu aufgerichtete und mit unerhörten Machtbefugnissen ausgestattete „Kanzlerat“. Dieses Kanzlerat greift in unser gesamtes preussisches Staatsleben und ebenso auch in die Freiheit der evangelischen Kirche mit Uebergriffen ein. (Unruhe. Ruf: zur Sache.) Das Kaiserthum hat etwas Ideales, und deshalb hat es auch stets begeisterte Royalisten gegeben. Von begeisterten Anhängern eines derartigen Kanzlerats habe ich noch nichts gehört, es müßten denn solche Zeugnisse die Anglistische des Nationalliberalismus sein, wenn ihr Schutzgeist Niemand macht, sie zu verlassen. (Unruhe.) Der Redner wird vom Präsidenten auf die Sache verwiesen und schließt mit einem Protest gegen § 1 und das Gesetz, welches das Kaiserthum tief schädigen müsse.)

Graf zur Lippe wendet sich gegen die gefragte Behauptung des Cultusministers, er wolle die Rechte der Krone bei Sr. Majestät denunciren. Jeder habe die Pflicht, das was er als Unrecht erkannt hat, offen und laut als solches zu bezeichnen, das habe er gethan und werde es ferner thun, möge es immerhin der Cultusminister denunciren nennen.

v. Senft-Pilsach: Ich bin heute hierher gekommen, nicht um die gefragten, ungeheuerlichen Bemerkungen des Fürsten Bismarck zu antworten und etwa von Neuem böses Blut zu machen, sondern allein um zum Frieden zu reden. Das haben Sie mir durch den Schlussantrag vereitelt. Ich sage kein Wort mehr. (Heiterkeit.) Jetzt muß ich zu § 1 sprechen. Dieser Paragraph verlegt ernste und schwere Strafen über vollständig unschuldige Menschen. Es ist keiner unter Ihnen in diesem Saale, der unschuldig wäre, als diese Menschen, denen man auf solche Weise ihr Brod nehmen will. Die Minister berufen sich auf den König. Das ist ein großer Mißbrauch, der die Leute im Lande confus macht. Der König muß den Ministern gewisse Freiheiten lassen, unter Anderen die Erlaubniß zum Einbringen von Gesetzen. Sr. Majestät kann doch nicht jede Woche mit einem neuen Kammerkommen, oder jeden Monat mit einer neuen Kammerauflösung, es ist aber ein großer Mißbrauch d'ier Freiheit, wenn die Minister, die doch allein verantwortlich sind, sich fortwährend auf den König stützen. Graf Brühl bittet dringend, wenigstens den letzten Absatz des § 1 abzulehnen. Strafen Sie immerhin die Leute, aber fassen Sie sie nicht mit Absicht in Verthung, und legen Sie es nicht der königlichen Regierung in die Hand, Verthungsversuche zu machen.

v. Bisleben erklärt sich zu seinem Bedauern außer Stande, für den § 1 und das Gesetz zu stimmen. Das Prinzip, das die Regierung verfolge, eine feste Grenze zu ziehen zwischen der Macht des Staates und der römisch-katholischen Kirche und sich gegen die Ueberhebung der letzteren zu wehren, erkenne er vollkommen an, aber der Weg, der hier zu diesem Ziele eingeschlagen werde, sei nicht der richtige, sondern ein solcher, der den Staat und das Kaiserthum selbst schädigen müsse.

Graf v. Pfeil empfiehlt die Annahme seines Amendements, da er es nicht für gerechtfertigt hält, Leute zu bestrafen, die noch nichts Widergesetzliches begangen haben. Die niedere Geistlichkeit und die Kirchengemeinden haben keine Macht, einen Zwang auf die Bischöfe auszuüben und man würde nach seiner Meinung daher gut thun, sich von dem Einbruche der Beleidigungen, welche die Encyclica enthalte, nicht über die Grenzen der Gerechtigkeit fortzuziehen zu lassen.

Ministerialdirector Förster bittet Namens der Staatsregierung entschieden und bringen um die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, da die Annahme des Amendements so außerordentliche Erschwerungen zur Folge haben würde, daß das Gesetz selbst dadurch für die Staatsregierung unannehmbar werden müßte. Die Encyclica sei hauptsächlich für die niedere Geistlichkeit bestimmt und deshalb könne das Gesetz für diese keine Ausnahme aufweisen. Den niederen Geistlichen sei es in dem Gesetz außerordentlich erleichtert, in Besitz der Staatsmittel zu bleiben; wenn sie von tiefen Erleichterungen keinen Gebrauch machen, so beweisen sie damit, daß sie den Weg des ihnen übergeordneten Bischofs folgen. Von einer Bestrafung Unschuldiger sei in dem Gesetze keine Rede, sondern es handle sich hier nur um ein politisches Mittel in dem Kampfe gegen den Clerus.

Das Amendement des Grafen v. Pfeil wird abgelehnt. Ueber den § 1 selbst erfolgt namentliche Abstimmung. Dieselbe ergibt dessen Annahme mit 91 gegen 29 Stimmen. Mit Nein, also gegen die Vorlage haben gestimmt: Graf v. Ballström, Graf v. Bismarck, Graf v. Bülow, Graf v. Camer, v. De Coq, Graf v. Droste-Hülshof, Graf v. Fürstberg-Stammheim, Graf v. Goltstein, Graf v. Hompeh, Graf v. Jenauburg u. Bickstein, v. Kleffow, Graf v. Korf-Schumfing, Graf v. Landsberg, Graf v. Landsberg-Diesbeck, Graf zur Lippe, Graf Mielzynski, Graf v. Neffrode, Graf v. Pfeil, v. Rodow, Graf v. Schlieben, Graf v. d. Schulenburg-Beekendorf, Baron Senft v. Pilsach, Graf Storzowski, v. Staet,

Beilage zu No. 9074 der Danziger Zeitung.

Danzig, 16. April 1875.

Wetzberg, 15. April. (v. Fortatus & Grothe.)
 Weizen für 1000 Kilo hochwunter 180^h 176,50, 178,75, 180, 131/2^h 181,25, 183,50, russ. 118/9^h wad 170, 122^h wad 176,50, 128^h 187, 129^h 174^h bez., bunter russ. 121^h 160, 122^h bef. 160,85, 123^h bef. 161,35, 124^h bsp. 167, 125^h unb. 126^h 178, 127^h 173, 129^h 171,75, 174^h bez., rother 127^h 160, 180/1^h 175,25, 182^h 171,75, 133^h 174, russ. 119 20^h 157,75, 120^h 160, 124^h 168,25, 170, 125^h 170,50, 129^h 175, 131^h 175,25^h bez.
 Roggen für 1000 Kilo: inländischer 121^h 131,25, 125^h 137,50, 125/6^h 138,50, 140, 126^h 141,25, 126/7^h 141,25, 127^h 141,25, 127^h 141,25^h bez., fremder 111^h 120,62, 112^h 117,50, 121,87, 114/5^h 127,50, 116/7^h 125, 118^h 131,87, 120^h 131,43, 120^h unb. 122 3^h 134,14, 125^h 137,50, 128/9^h 142^h bez. — Gerste für 1000 Kilo große

122,75, ^h bez. — Caser für 1000 Kilo loco 156, 157, 159, 160, russ. 154, 155, 156^h bez. — Erbsen für 1000 Kilo weiße 188^h bez. — Bohnen für 1000 Kilo 162,50, 166,75, 175,50^h bez. — Kleesaat für 100 Kilo rote 80, 81, 87^h bez. — Thymothum für 100 Kilo 48, 60^h bez. — Spiritus für 10,000 Liter % ohne Fass in Posten von 5000 Liter und darüber loco 55^h ^h Br., 53^h ^h Ob., 54, kurze Lieferung 54^h ^h bez., April 55^h ^h Br., 54^h ^h Ob., Frühjahr 56^h ^h Br., 55^h ^h Ob., 55^h ^h bez., Mai-Juni 56^h ^h Br., 56^h ^h Ob., 56^h ^h bez., Juni 56^h ^h Br., 58^h ^h Ob., Juli 60^h ^h Br., 60^h ^h Ob., 60^h ^h bez., August 62^h ^h Br., 61^h ^h Ob., September 62^h ^h Br., 61^h ^h Ob.
 Berlin, 15. April. Weizen loco für 1000 Kilogr. 162—198^h nach Dual. gefordert. für April-Mai

182,50—181,00—182,50^h bez., für Mai-Juni 184,00 bis 183,50^h bez., für Juni-Juli 186,00—185,50^h bez., für Juli-August 187,50—187,00^h bez., für September-October 190,00^h bez. — Roggen loco für 1000 Kilogr. 140—162^h nach Dual. geford., für Frühjahr 149,00—148,60^h bez., für Mai-Juni 147,50, 146,00^h bez., für Juni-Juli 146,00—145,50^h bez., für Juli-August 145,50—145,00^h bez., für September-October 146,50—146,00^h bez. — Gerste loco für 1000 Kilogr. 129—179^h nach Dual. gefordert. — Caser loco für 1000 Kilogr. 157—190^h nach Dual. gefordert. Erbsen loco für 1000 Kilogr. Kochwaare 183—226^h nach Dual., Futterwaare 167—172^h nach Dual. — Weizenmehl für 100 Kilogr. brutto unversch. incl. Sad No. 0 25,50 24,50^h No. 0 n. 1 24,00—22,10^h Roggenmehl für 100 Kilogr. brutto unversch. incl. Sad No. 0 22,25—21,25^h No. 0 n. 1 20,25—19,25^h

für April-Mai 20,20^h bez., für Mai-Juni 20 50—20,45^h bez., für Juni-Juli 20,75—20,70—20,75^h bez., für Juli-August 20,80^h bez., für September-October 20 70^h bez. — Weizen für 100 Kilogr. ohne Fass 60^h — Rüböl für 100 Kilogr. loco ohne Fass 54,5^h bez., für April-Mai 54,8—54,7^h bez., für Mai-Juni 55^h bez., für September-October 58,8—58,7—58,8^h bez., für October-November 59,2^h bez., November-December 59,5^h bez. — Petroleum raff. für 100 Kilogr. mit Fass loco 28^h bez., für April 26,50^h bez., für April-Mai 26^h bez. für September-October 27^h Br. — Spiritus für 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Fass 55,8^h bez., mit Fass für April-Mai 58,1—57,6^h bez., für Mai-Juni 57,8—57,4^h bez., für Juni-Juli 58,3—57,8^h bez., für Juli-August 59,3—58,9^h bez., für August-September 59,6—59,3^h bez.

Berliner Fondsbörse vom 15. April 1875.

Das Geschäft hielt sich heute in den engen Grenzen, ja es kam selbst zeitweise eine ausgesprochene Mattigkeit zum Ausdruck. Die internationalen Speculationswerthe legten wenig verändert bei Beginn der Börse ein, nur Oester. Staatsbahn und Lombarden hatten sogleich anfangs einen Rückgang erfahren. Später ermittelte jedoch die Stimmung mehr und mehr und

die Course gingen schließlich mit einer Einbuße von ca. 4^h und darüber aus dem Verkehr hervor. Auch sämtliche auswärtige Staatsanleihen blieben in sämtliche auswärtige Staatsanleihen blieben in schwacher Tendenz. Zahlreiche und nicht ganz bedeutende Realisationsverkäufe drückten auch die Course meist in weiche Richtung. Oester. Renten unbedeutend, Loose de 1860 vernachlässigt, Italiene: und

Türken schwächer, Amerikaner ohne Verkehr, Russische Werthe dagegen recht fest, Fonds anziehend, auch Bahnen höher. Preussische Fonds ohne Leben und nicht unbedingt fest, auch andere deutsche Staatsanleihen sehr ruhig. Für Eisenbahn-Prioritäten gewann der Verkehr keine Bedeutung. Preussische Prioritäten blieben still, neigten aber doch zum Theil zur Mattigkeit.

Oester. Prioritäten erfreuten sich besserer Festigkeit. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war aber die Stimmung leidlich fest. In leichten Actien war der Verkehr sehr gering, und eine bestimmt ausgesprochene Tendenz kam kaum zum Ausdruck. Industrepapiere ruhig und wenig fest.

+ Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		Hypotheken-Pfandbr.	
Consolidirte Anl.	105,60	Anf. Pf. Pr. v. 1851	101
Pr. Staats-Anl.	98,80	Bod. Erb. Hyp. Pf. v. 1851	103,20
do. do.	90,80	Cent. Erb. Pf. v. 1851	100,20
Staats-Schuldsch.	137,40	do. do.	100,20
Pr. Präm.-A. 1855	87	Kinndb. do.	100
Opreuss. Pf. v. 1851	96,40	Danz. Hyp. Pf. v. 1851	110,50
do. do.	102,10	Goth. Präm.-Pf. v. 1851	101
Pomm. Pfandbr.	86,80	Pomm. Hyp. Pf. v. 1851	100
do. do.	94,90	II. u. IV. Em. v. 1851	100
do. do.	101,90	III. Em. v. 1851	107,80
Pfensche neue do.	86,20	Stett. Nat. Hyp. v. 1851	101
Westpreuss. Pf. v. 1851	95	Ausländische Fonds.	
do. do.	101,50	Deferr. Pap. Rente	64,70
do. do.	105	do. Silber-Rente	68,40
do. neue	94,25	do. Loose 1854	113,50
do. do.	101,50	do. Cred. v. 1858	355,50
Pomm. Rentenbr.	97,25	do. Loose v. 1860	117,25
Pfensche do.	97,25	do. Loose v. 1864	3,8
Preussische do.	119,75	Ungar. Eisen-Anl.	76,50
Bayer. Präm.-A.	74,90	do. Schatz-Anl. II.	92,50
Rheinl.-W. Pr. v. 1851	108,25	Russ.-Egl. Anl. 1822	102,90
Emig. 500fl. Loose	174,50	do. do. Anl. 1859	74,50
Sächser Pr.-Anl.	173	do. do. Anl. 1862	103,10
Odenburg. Loose	133	do. do. von 1870	104,60
		do. do. von 1871	102,50
		do. do. von 1872	102,75
		Russ. Steigl. 5 Anl.	86,25
		do. Steigl. 6 Anl.	97,10
		do. Präm.-A. 1864	174
		do. do. von 1866	170
		Russ. Bod. Erb. Pf. v. 1851	91,30

Eisenbahn- und Stamm-Prioritäts-Actien.	
Russ. Central. do.	89
Russ. Pol. Schahob.	89,10
Pol. Gen. Lit. A.	—
do. Part. Oblig.	4
do. Pf. v. 3. Em. v. 1851	83,90
do. do. do. do.	81,30
do. Liquidat.-Br.	70
Amerik. Anl. v. 1852	98,60
do. 4. Serie	99,10
do. Anl. g. 1855	102,20
do. 5 ^o Anl.	99,40
do. do. v. 1881	103,90
Newyork. Stadt-A.	102
do. Gold-A.	100,80
Italienische Rente	70,80
do. Tabak-Act.	6 535
do. Tabak-Obl.	6 99 90
Franszösische Rente	103
Raab-Gras-Pr. A.	84
Rumänische Anleihe	105 80
Zür. Anl. v. 1855	43 10
Zür. 6 ^o Anleihe	—
Zür. Eisen-Loose	101
Oester. Anl. u. C.	141,50
do. Lit. B.	139
Opreuss. Südbahn	41,90
do. St.-Pr.	77 90
Pomm. Centralbhn.	2
Rechte Odenburg.	111
Berlin-Anhalt	111,50
Berlin-Dresden.	62,50
Berlin-Südlich.	114,75
do. St.-Pr.	96

Bank- und Industrieactien.	
Stargard-Posen	101
Thüringer	116
Zittl.-Jüterburg	83,25
Weimar-Gera gar.	65
do. St.-Pr.	45 50
Brest-Grajewo	42,10
do. St.-Pr.	60,75
do. B. junge	107
Gothardbahn	97,75
do. St.-Pr.	61,25
Kronpr. Rud.-B.	13,10
Lüttich-Bimburg	13,10
Oester. Franz. St.	552
do. Nordwestb.	282,75
do. St.-Pr.	128
do. Reichsb. Nordb.	67,25
Rumänische Bahn	34,25
do. St.-Pr.	86,50
do. Russ. Staatsb.	110,10
Südböhm. Lomb.	260
Schweiz. Unionb.	9,10
do. Westb.	15,90
Warschau-Wien	256,50
Berliner Bank	83
Berl. Bankverein	83,75
Berl. Cassen-Ber.	247,25
Berl. Com. (Sec.)	63,50
Berl. Handels-G.	118
Berl. Wechselbr.	98,30
Bresl. Discontob.	83,50
Centrl. f. Baunat.	52,40
Centrl. f. Ind. u. Hnd.	74,10
Danzig. Bankver.	70
Danziger Privatb.	116,25
Darmst. Bank	143,50
Deutsche Genossb.	100,75
Deutsche Bank	83,50
Deisch. Eff. u. W.	111,75
Deutsche Unionb.	71,75
Disc. Command.	175,90

Berg- u. Hütten-Gesellsch.	
Dortm. Union Bgb.	25,75
Rönigs- u. Laurah.	112,25
Stollberg, Zint	56,40
do. St.-Pr.	84,10
Victoria-Hütte	52
Wechsel-Cours v. 15. April.	
Amsterd.	175,60
do.	174,50
London	20,60
do.	20,43
Paris	81,70
Belg. Bantpl.	81,70
do.	81,20
Wien	188,50
do.	189,50
Petersburg	282
do.	280
Warschau	282
Sorten.	
Louisd'or	9,56
Dulaten	20,58
Sovereigns	16,83
Napoleonsd'or	16,80
Imperial	4,19
Dollar	49,88
Fremde Banknoten	184
Oesterreichische Bankn.	189,60
do. Silbergulden	282,60
Russische Banknoten	—

Auction
mit Brennholz
aus dem Banfauer Walde.
Montag, den 19. d., Morgens 10
Uhr, sollen im Gasthose zur „Pappel“ in
Obra kieferne Brennholz, nämlich circa
230 Raummeter Kloben, 150 R-Meter
Knüppel und 130 R-Meter Stubben öffent-
lich meistbietend verkauft werden.

Das Directorium
der von Conradischen Stiftung.

**Homöopathische
Central-Apothete**
Breitgasse Nr. 15.
P. Becker.
3725)

Chilispeter
aus schwimmender Ladung, zu erwarten im
Monat April, offeriren
4858) **Dauben & lok.**

Expeditionen von und zu den hie-
sigen Bahnhöfen über-
nehme ich zu billigem Satz. Meine großen
trockenen Speicherräume empfehle ich zur
Lagerung von Waaren aller Art gegen
billige Lagermiete.

Roman Plock,
Mühlmannengasse 14.
8821)

**Schreib- und Copir-
Tinte**
in allen Farben und Qualitäten
billigst bei
4861) **Albert Neumann,**
Langenmarkt 3.

**Gelbe und blaue Saat-
Lupinen offerirt**
F. W. Lehmann,
4796) Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Eisenbahnschienen
In Bauzwecken offerirt billigst in be-
liebigen Längen

Roman Plock,
8820) Mühlmannengasse 14.

Eine Erzieherin, musikalisch,
wird zum
15. Mai d. J. gesucht für zwei Mädchen
von 8 und 10 Jahren. Adressen unter
No. 188 postlagernd Stahm. (4988)

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken in beliebigen Längen
offerirt zu den billigsten Preisen
W. D. Loeschmann.

Zur Saat
offerirt Alee- und Gras-Sämereien,
sowie Saatgetreide aller Art
W. Wirthschaft,
4976) Serbergasse 6.

**Engl. Schiffs- und
Windekettten**
geprüft von 1/8-1" Stärke,
**Schiffswinden,
Dichtwerg**
in bester Waare
offerirt zu billigen Preisen
L. Flemming,
Johannisthor No. 44. (5007)

**Geschmied. Nägel, Rohr-
nägel, Drahtnägel, Papp-
nägel, Rohrdraht, Dach-
pappe** empfiehlt zu billigen Preisen
L. Flemming,
Johannisthor 44.

Sehr vortheilhafter Kauf.
Ein Rittergut, 1 1/2 Stunden von
Danzig, unweit der Chaussee und Bahn
gelegen von 875 Morgen groß incl. 120
Morgen gute zweischnittige Wiesen, der
Acker ist zuweg Weizenboden und in
hoher Cultur, Gebäude vor 6 Jahren neu
gebaut, Wohnhaus massiv und herrschaftlich
eingerichtet, von 8 Zimmern und 1 Saal,
mit Park und Garten, Ansaat: Winte-
rung: 135 Schfl. Weizen, 190 Schfl.
Moggen, 70 Morgen Rübsen, Inventarium:
24 Pferde, 40 Stück Rindvieh, 40 Fett-
schafe, div. Schweine etc., todt. Invent. gut,
mit sämmtl. landwirthschaftl. Maschinen,
Grundsteuer 95 R., ist Familienverhältnis
halber mit 20-25,000 R. Anzahlung, bei
fester Hypothek, zu verkaufen. Näheres bei
R. Krispin in Danzig,
Schmiedegasse No. 24.
5010)

Zwei eleg. Kappen,
Paspferde, Hengst und Wallach, 4 1/2" groß,
stehen zum Verkauf in Mordung bei
Löbau Westpr. (4951)
Wirthschafts-Glebe
gesucht. Pension 300 Mark pro Anno.

Die „Hansa“
Werfte für eis. Schiffe und Maschinenbauanstalt
(vorm.: A. Tischbein)
in Rostock, Mecklenburg — Fabrik gegründet 1850 —
liefert eiserne Dampf- und Segel-Schiffe, sowie Schiffs-Maschinen und Kessel jeder
Größe und Construction, namentlich nach dem Woolf'schen System eempond, als auch
Dampf-Maschinen für Fabrikanlagen aller Art. Die bedeutende Giesserei gestattet
Ausführung des schwersten Maschinengusses, Schiffsschrauben etc. (3119)

Bad Cudowa,
alte berühmte alkalische Stahlquelle mit außerordentlich reichem Kohlen-
säure Gehalt (Champagner-Bäder deshalb genannt) liegt im nordwestlichen Theile
der Grafschaft Glatz, an der böhmischen Grenze; concurrirt mit Pyrmont und
Schwalbach. — Badeeinrichtungen gut. Außer dem Mineralwasser bestehen auch
Gas-Bäder, Moor-Bäder und Ruffische Dampf-Bäder neben Trink- und Wolkent-
uren. Klima mild und doch tonisirend; Luft rein, ozonreich; Umgegend reich an
Naturschönheiten und lieblich.
Gasthöfe: Stern, Sonne, Waidmannsrub, Neue Welt. —
Beste Logirhäuser: Marienbad, Schloß, Theresen-Billa, Friedrichs-Hof,
Waidmannsrub, Elisenhof, Erner, Emilien-Billa.
Post- und Telegraphenstation.
Nächste österreichische Eisenbahnstation Nachod (Zweigbahn der Süd-Norddeutschen
Verbindungsbahn), 30 Minuten von Cudowa. Nächste preussische Eisenbahnstation:
Glatz (Zweigbahn der Oberschlesischen Eisenbahn), 5 Stunden von Cudowa. — Von
Berlin, Dresden, Görlitz, über Rumbach, Liebau, Nachod in 10-11 Stunden
in Cudowa; von Breslau, Liegnitz, Glogau zweimal täglich in 7-8 Stunden,
über Altwasser, Liebau, Nachod von Prag in 7 Stunden, über Pardubitz, Jo-
sephstadt, Eslitz von Wien in 12 1/2 Stunden, über Deutschbrod, Königgrätz,
Josefsbrunn, Eslitz.
Eröffnung der Saison am 15. Mai, Schluß 30. Sept.
Badeärzte: Sanitätsrath Dr. Scholz und Dr. Jacob.
Die Bade-Direction.
v. Velth. (4936)

Guts-Verkauf
im Klein-Werder.
Eine Besizung von 4 Hufen 8
Morgen culmisch, davon 8 Morgen zwei-
schnittige Wiesen. Ansaat 22 Morgen
culmisch Rübsen, 16 Morgen culmisch Weizen,
22 Morgen culmisch Roggen, 12 Morgen
Gerste, 10 Morgen Hafer, 8 Morgen Wicken,
2 Alee schläge. Inventarium: 16 Pferde,
6 Stück Milchlähe, 1 Bullen, Jungvieh etc.
Schaf- und Schweinezucht, todtes voll-
ständig, massive Gebäude, soll für
30,000 R., bei 8000 R. Anzahlung, ver-
kauft werden; baare Gefälle 150 R. Alles
Näheres bei **Deschner** in Danzig, Häter-
gasse No. 1.

**Ein kleiner, sehr guter, antiker, eis.
Geldkasten** ist für fünf Thaler z. verk.
sowie 3 alte Bücher für **Freimaurer**,
1762, 1834, 1801, auf. 1 R. 10 S., **Kaiser
Joseph II.**, 4. Theil v. Mühlbach, 15 S.,
vier **Frauen-Abentener v. Dumas**,
in Leinw. geb. 25 S., **Melzergasse 10, p.**

Zur Beaufsichtigung und Leitung zweier
3 Mädchen von 3 und 5 Jahren wird
zum 1. Juli eine zuverlässige **Bonno**
gesucht, welche schon eine solche Stellung
gehabt und darüber gute Zeugnisse auf-
weisen kann. Abt. u. 4811 bittet man i.
d. Exp. d. Btg. einzureichen.

**3-400 alte Scheffel frühe
weiße Kartoffeln sucht
zu kauf. das Dominium
Trutenau p. Schugsten.**
Offerten mit Preisangabe, franco des
zunächst gelegenen Bahnhofes, erbittet das
genannte Dominium. (4989)

**150 Rammwoll-
mütter**, dreijährig, mit Lämmern
von Southdown- und
Rambouillet-Vöcken stehen in **Boegen**
bei Domnan per Bahnhof Pr. Eylau zum
Verkauf. (4991)

Ca. 10,000 Sepsorellen
diesjähriger Brut, sind **Belonten**, 2ter
Hof, für den Preis von 15 Rk pro Mille
abzugeben. Meldungen werden möglichst
bald erbeten bei
5009) **H. Collins, Inspector.**

Hotel-Pachtung.
Ein frequents Hotel wird zu pachten
gesucht und könnte später auch gekauft wer-
den. Abt. unter 5020 in der Exp. d. Btg.
niederzulegen.

**Asphalt, Dachpappe,
engl. Dachlack, engl. Stein-
kohlentheer, Asphalt, Holz-
cement, Deckpapier u. Deck-
leisten, engl. Portl.-Cement,
Chamottsteine, Chamott-
thon, sowie Eisenbahnschienen**
zu Bauzwecken empfiehlt billigst

Johann Prey,
Heiligegeistgasse 66.
4906) Ein herrschaftliches Haus, in der
Gundegasse, Langgasse oder deren Nähe,
wird von einem Selbstkäufer zu kaufen ge-
sucht. Abt. u. 4993 i. d. Exp. d. Btg.
Stadtgebiet No 25 sind ca. 60 Centner
schönes Pflaster zu verkaufen.

Sieben zweijähr. Stiere
(Durchschnittsgewicht 790 R = 395 Kilo) sind
verkäuflich bei **H. Moeller, Abl. Ramten**
pr. Christburg. (4928)
Quangarten 46 ist ein gesundes Ar-
beitspferd zu verkaufen.

1 Stußflügel,
aus der Fabrik v. Friedr. Wisniewski, ist
billig z. verk. **Gr. Wollwebergasse 7.**
Damen, die ihre Niederkunft erwarten,
finden liebevolle u. freundl.
Aufnahme bei einer Hebamme. Adressen u.
5005 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Gürtler-Gesellen, welche mit
Broncen und Montiren von Kronleuchtern bewandert
sind, finden dauernde Beschäftigung bei
F. H. Magnus,
Königsberg i. Pr.,
Vorstadt, Sattlergasse 4.
5006)

Ein erfahrener **Müller** sucht eine
Werkführer-Stelle aber nicht in
Danzig. Näheres **Scheiberrittergasse No. 2.**
Eine gebildete, thätige Dame, Witte Wer,
die bereits als Stütze der Hausfrau
war, empf. **J. Hardegen**, Jopengasse 57.

Ein gute **Sänger-Gesellschaft** findet
zum 1. Mai Engagement in **Müller's**
Restaurant, früher Hallmann, Breite-39.

Langgasse 85 ist eine Treppe hoch
eine Etube, Ka-
binet, auch auf Wunsch **Burschengelak**,
vom 1. Mai ab zu vermieten.
Zu erfragen daselbst 2 Treppen.

Ein **Speicherunterraum**,
am Wasser gelegen, wird von sofort
oder vom 1. October cr. ab zu mieten gesucht.
Meldungen erbeten **Langenmarkt No. 31**
im Comtoir vorne. (5008)

Verantwortlicher Redakteur **S. Röbner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kasper**
in Danzig.